



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

am 17.05.2018 im Sitzungssaal Steinscheuer bei der Häckermühle in Großheppach

Beginn: 19:04 Uhr, Ende: 20:26 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Herr Theo Bachteler
Herr Bernhard Dippon
Herr Friedrich Dippon
Frau Sabine Dippon
Herr Markus Dobler
Herr Christian Felger
Herr Wolf Dieter Forster
Frau Karin Gaiser
Herr Volker Gaupp
Frau Doris Groß
Herr Ernst Häcker
Frau Petra Klöpfer
Herr Daniel Kuhnle
Herr Julian Künkele
Herr Christof Oesterle
Herr Hakan Olofsson
Herr Hans Randler
Herr Tibor Randler
Frau Dr. Annette Rebmann
Frau Isolde Schurrer
Herr Dr. Manfred Siglinger
Frau Ina Steiner
Herr Rolf Weller
Herr Ulrich Witzlinger

Schriftführer

Herr Jan Beck

Außerdem anwesend

Herr Erster Bürgermeister Thomas Deißler
städtische Mitarbeiter
Vertreter der Presse
rund 20 Bürgerinnen und Bürger

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Richard Schnaitmann
Herr Armin Zimmerle

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Neue Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Weinstadt
- 2.1. Zustimmung zur Vergabe eines Löschgruppenfahrzeugs (LF 10) und Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen BU Nr. 112/2018
- 2.2. Zustimmung zur Vergabe eines Mannschaftstransportwagens (MTW) BU Nr. 113/2018
3. Schulentwicklungsplan Grundschulen BU Nr. 118/2018
- Fortschreibung des Entwurfs (Annex) und Zustimmung zum weiteren Vorgehen
4. Zustimmung zur Erweiterung der Schülerbetreuung Beutelsbach BU Nr. 120/2018
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Zentralkelter Weingärtner Remstal eG" BU Nr. 115/2018
- Zustimmung zum Planungskostenvertrag
6. Renaturierung Haldenbach und Landschaftsbau Birkelspitze BU Nr. 109/2018
- Vergabe von Tief- und Straßenbauarbeiten
7. Beschluss über die Neufassung der Friedhofsordnung BU Nr. 054/2018
8. Besetzung der Stelle des/der Ersten Beigeordneten BU Nr. 096/2018
- Beschluss über Festlegung des Verfahrens der Stellenausschreibung und der Wahl
9. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Halde V" im Stadtteil Endersbach BU Nr. 073/2018
- Behandlung der Einwendungen und Beschluss zum Abwägungsvorschlag
- Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB
10. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
- 10.1. Bekanntgabe eines nichtöffentlich gefassten Beschlusses zum "Leuchtenden Weinberg"
- 10.2. Sichtverhältnisse Kreuzung Stuttgarter Straße / Ulrichstraße
- 10.3. EU-Förderung für die Einrichtung öffentlicher WLANs
- 10.4. Veranstaltungsprogramm für die Gartenschau 2019
- 10.5. Sichtbehinderung an Fußgängerüberweg in Endersbach
- 10.6. Barrierefreier Straßenbelag am Württemberg-Haus
- 10.7. Schaltung der Pfortnerampel an der Kreuzung Stuttgarter Straße / Ulrichstraße
- 10.8. Freies WLAN im Parkforum in der Grünen Mitte
- 10.9. Sandspielmöglichkeit auf dem Spielplatz Trappeler
- 10.10. Zusätzliche Bushaltestelle in Beutelsbach Richtung Schnait

1. Bürgerfragestunde

Oberbürgermeister Scharmann erläutert die Spielregeln der Bürgerfragestunde. Es meldet sich anschließend jedoch keiner der anwesenden Bürger zu Wort.

2. Neue Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Weinstadt

2.1. Zustimmung zur Vergabe eines Löschgruppenfahrzeugs (LF 10) und Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen **BU Nr. 112/2018**

Ordnungsamtsleiter Schmid und Stadtkommandant Schuh erläutern die Beratungsunterlage. Ohne Aussprache beschließt der Gemeinderat anschließend einstimmig:

- 1. Für die Freiwillige Feuerwehr Weinstadt Abteilung Strümpfelbach wird ein Löschgruppenfahrzeug (LF 10) beschafft.**
- 2. Den Auftrag zur Lieferung des Los 1 (Fahrgestell) erhält die MAN Truck & Bus Deutschland GmbH Vertriebsregion Südwest-Stuttgart, Wattenbachstraße 3, 73650 Winterbach aufgrund ihres Angebotes vom 14.03.2018 zum Preis von 75.981,50 €.**
- 3. Den Auftrag zur Lieferung des Los 2 (Feuerwehrtechnischer Aufbau) erhält die Firma Magirus GmbH, Graf -Arco-Straße 30, 89079 Ulm aufgrund ihres Angebotes vom 16.03.2018 zum Preis von 183.026,76 €.**
- 4. Den Auftrag zur Lieferung des Los 3 (Feuerwehrtechnische Beladung) erhält die Firma Albert Ziegler GmbH, Memminger Straße 28, 89537 Giengen/Brenz aufgrund ihres Angebotes vom 14.03.2018 zum Preis von 43.693,62 €.**
- 5. Den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 12.701,88 Euro wird zugestimmt.**

2.2. Zustimmung zur Vergabe eines Mannschaftstransportwagens (MTW) **BU Nr. 113/2018**

Stadtkommandant Schuh stellt den Inhalt der Beratungsunterlage dar. Ebenfalls ohne Aussprache beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig:

- 1. Für die Freiwillige Feuerwehr Weinstadt Abteilung Strümpfelbach wird ein Mannschaftstransportwagen (MTW) beschafft.**
- 2. Den Auftrag zur Lieferung des Los 1 (Fahrgestell) erhält die Martin Schäfer GmbH, Robert-Bosch-Ring 4, 75038 Oberderdingen-FleHINGEN aufgrund ihres Angebotes vom 09.03.2018 zum Preis von 43.993,82 €.**
- 3. Den Auftrag zur Lieferung des Los 2 (Feuerwehrtechnischer Aufbau) erhält die Martin Schäfer GmbH, Robert-Bosch-Ring 4, 75038 Oberderdingen-FleHINGEN aufgrund ihres Angebotes vom 09.03.2018 zum Preis von 15.511,65 €.**
- 4. Den Auftrag zur Lieferung des Los 3 (Feuerwehrtechnische Beladung) erhält die Barth Feuerwehrtechnik GmbH & Co. KG, Steinbeissstraße 14, 70736 Fellbach aufgrund ihres Angebotes vom 14.03.2018 zum Preis von 1.950,41 €.**

- 5. Den Auftrag für die Beklebung des Fahrzeugs erhält die Firma Bausch Beschriftungen, Lise-Meitner-Straße 14, 71332 Waiblingen aufgrund ihres Angebotes vom 20.03.2018 zum Preis von 1.636,25 €.**

**3. Schulentwicklungsplan Grundschulen BU Nr. 118/2018
- Fortschreibung des Entwurfs (Annex) und Zustimmung zum weiteren Vorgehen**

Oberbürgermeister Scharmann führt ins Thema ein. Gemeinsam mit dem Büro biregio habe man die Bedarfe der Gegenwart und der Zukunft im Grundschulbereich erhoben und ausgewertet. Nach einer Klausursitzung des Gemeinderats habe man bereits verkündet, alle Grundschulen erhalten zu wollen. Heute gehe es nun um die verbindliche Festlegung und Beschlussfassung. Er verliest anschließend den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Für Stadtrat Bachteler hat die Erweiterung der Grundschule Endersbach wegen der damit verbundenen Beseitigung der Übergangsbauwerke absolute Priorität. Die Überlegungen für die Grundschule in Beutelsbach könnten während dieser Zeit in Ruhe entwickelt werden.

Stadtrat Weller findet es zumutbar, eine gemeinsame Grundschule für Beutelsbach und Schnait zu bauen, dies sei preisgünstiger, gleichzeitig werde damit Platz für Wohnbebauung in den Ortskernen frei. Oberbürgermeister Scharmann erwidert, im Verlauf der Erstellung des Schulentwicklungsplans habe sich gezeigt, dass die Auslastung beider Schulen auch in Zukunft zwei Standorte rechtfertige.

Stadtrat Dr. Siglinger weist auf die verschiedenen Bedarfe von Kindern und Eltern in Weinstadt hin. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung werde deshalb von seiner Fraktion unterstützt. Das Motto „Kurze Beine, kurze Wege“ könne damit erhalten bleiben. Die Grundschule Beutelsbach könne jedoch aufgrund ihres baulichen Zustandes nicht auf die lange Bank geschoben werden, deshalb müsse heute auch ein Planungsauftrag für Beutelsbach erteilt werden. Wegen der besseren Förderkulisse im Verhältnis zu einer Regelschule mit kommunaler Betreuung spreche er sich für Beutelsbach für eine offene Ganztageschule aus. Der Bedarf werde sich in Zukunft auch dahingehend entwickeln. Oberbürgermeister Scharmann entgegnet, er habe keinen Schmerz, heute bereits über einen Planungsauftrag zu beschließen.

Stadtrat Witzlinger führt aus, die CDU-Fraktion habe stets die Kosten für die Erstellung des Schulentwicklungsplans einsparen wollen. Das Ergebnis überrasche nun nicht, es sei aufgrund der Interessenlage der Kinder und Eltern klar gewesen, dass alle Standorte erhalten bleiben sollen. Es müsse nun für die Grundschule Beutelsbach schnell in die Planungsphase übergegangen werden. Den Punkt 7. der Beschlussempfehlung sehe er als überflüssig an. Oberbürgermeister Scharmann erwidert, wichtig sei, dass Weinstadt auch in wirtschaftlich schlechteren Zeiten nachweisen könne, beim heutigen Beschluss alle Fakten gekannt und darauf basierend beschlossen zu haben. Sowohl für die Grundschule Endersbach als auch für die Grundschule Beutelsbach stünden im Haushaltsplan 100.000 Euro für Planungsleistungen zur Verfügung, beide Projekte hätten dieselbe Wichtigkeit.

Nach Meinung von Stadträtin Gaiser hätte die Beschlussfassung auch ohne die Ausarbeitung des Schulentwicklungskonzepts durch biregio gar nicht anders ausfallen können. Stadträtin Schurrer betont hingegen die Wichtigkeit, die Beschlussfassung mit den Zahlen des Büros biregio untermauern zu können.

Stadtrat Friedrich Dippon möchte das Schulentwicklungskonzept in Frage stellen. Schließlich seien beispielsweise die Ausweisung künftiger Baugebiete und Aspekte der Stadtentwicklung nicht berücksichtigt. Im Zusammenhang mit der freien Grundschulwahl sei die Aussagekraft des Konzepts beschränkt. Daneben bezweifle er als Fachmann, ob die Baracken an der Grundschule Beutelsbach heute überhaupt noch standsicher seien. Oberbürgermeister Scharmann verweist auf die Beratungen im Gemeinderat im Jahr 2015 zur Sanierung der Grundschule Beutelsbach, als die Notwendigkeit und der Umfang im Gremium vielfach in Frage gestellt wurden. Die damaligen Fragen seien nun geklärt. Außerdem seien zukünftige Baulandentwicklungen durchaus in das Schulentwicklungskonzept mit eingeflossen.

Stadträtin Dr. Rebmann vertritt die Meinung, die Stadt habe während des Prozesses Glück gehabt, dass durch neue Baulandflächen in Schnait auch die dortige Schule eine Zukunftsperspektive habe.

Stadtrat Witzlinger bittet anschließend um getrennte Abstimmung der Ziffern eins bis sechs und der Ziffer sieben des Beschlussvorschlags.

Der Gemeinderat beschließt zunächst mit 24 Stimmen bei einer Enthaltung:

- 1. Eine Umschneidung der Gebiete Benzach und Trappeler zu den Schulbezirken Beutelsbach und Großheppach wird nicht weiterverfolgt.**
- 2. Eine Zusammenlegung der Grundschulen Strümpfelbach und Endersbach wird nicht weiterverfolgt.**
- 3. Am Grundschulstandort Großheppach sind keine weiteren Veränderungen zu verfolgen.**
- 4. Die Erweiterung der Silcherschule unter Beachtung der Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes, der prognostizierten Schülerzahlen des Schulbezirkes Endersbach und der bestehenden Sanierungserfordernisse ist weiterzuverfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Planungsauftrag zu erteilen und den Baubeschluss vorzubereiten.**
- 5. Eine Zusammenlegung des Grundschulstandortes Schnait mit Beutelsbach wird nicht weiterverfolgt.**
- 6. Die Grundschule Beutelsbach soll am bestehenden Standort beibehalten werden. Die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Schulform (Ganztagesschule oder Regelgrundschule mit kommunaler Betreuung) soll zusammen mit der Schulleitung geklärt werden.**

Anschließend beschließt der Gemeinderat mit 17 Stimmen bei sechs Enthaltungen und zwei Gegenstimmen:

- 7. Die vorliegende Entwurfssfassung des Schulentwicklungsplans Grundschulen (Anlage 1) und die standortbezogene Fortschreibung (Annex zum Schulentwicklungsplan, Anlage 3) werden als Schulentwicklungsplan für die Weinstädter Grundschulen beschlossen.**

4. Zustimmung zur Erweiterung der Schülerbetreuung Beutelsbach BU Nr. 120/2018

Herr Spangenberg, Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, trägt den Inhalt der Beratungsunterlage vor, wonach sich für die Schülerbetreuung in Beutelsbach Bedarf für weitere Plätze ergebe. Nach kurzer Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- 1. Der Ausweitung der Plätze in der Schülerbetreuung Beutelsbach wird zugestimmt.**
- 2. Der Stellenplan wird ab 1.9.2018 für die Schülerbetreuung Beutelsbach um insgesamt 0,31 AK aufgestockt.**

Nachdem ein für den ursprünglich nächsten Tagesordnungspunkt „Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Halde V“ im Stadtteil Endersbach“ vorgesehener Referent noch nicht erschienen ist, verschiebt Oberbürgermeister Scharmann mit einhelliger Zustimmung des Gremiums diesen Punkt an das Ende der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung (an die Stelle der fortlaufenden Nr. 9.) und fährt mit den nächsten Tagesordnungspunkten fort.

**5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Zentralkelter Weingärtner Remstal eG" BU Nr. 115/2018
- Zustimmung zum Planungskostenvertrag**

Stadträte Felger, Schurrer und Steiner erklären sich für befangen und rücken vom Sitzungstisch ab.

Erster Bürgermeister Deißler führt anschließend aus, es gehe lediglich um die formale Regelung für die Übernahme der Planungskosten durch die Weingärtner Remstal eG.

Stadtrat Dr. Siglinger stimmt dem Vertrag grundsätzlich zu, fragt jedoch nach einer Formulierung in Ziffer 2. Nach kurzer Aussprache kommen das Gremium und Erster Bürgermeister Deißler überein, dort die Worte „und wer die Kosten dafür zu tragen hat“ zu streichen.

Der Gemeinderat fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Planungskostenvertrag wird mit folgender Änderung zugestimmt: In Ziffer 2. werden die Worte „und wer die Kosten dafür zu tragen hat“ gestrichen.

Nach Beschlussfassung kehren die Stadträte Felger, Schurrer und Steiner an den Ratstisch zurück.

**6. Renaturierung Haldenbach und Landschaftsbau BU Nr. 109/2018
Birkelspitze
- Vergabe von Tief- und Straßenbauarbeiten**

Stadtrat Weller erklärt sich zunächst für befangen und rückt vom Ratstisch ab.

Erster Bürgermeister Deißler verweist auf die Vorberatung. Ohne Aussprache beschließt der Gemeinderat im Anschluss einstimmig:

Die Vergabe der Gewässer- und Landschaftsbauarbeiten zur Renaturierung des Haldenbachs und Umgestaltung der Birkelspitze erfolgt an die Firma Heinkel GmbH aus Urbach zum Brutto-Angebotspreis von 699.004,11 €.

Stadtrat Weller kehrt sodann an den Sitzungstisch zurück.

7. Beschluss über die Neufassung der Friedhofsordnung BU Nr. 054/2018

Oberbürgermeister Scharmann verweist auf die Vorberatung im Verwaltungsausschuss. Die damals besprochenen Änderungen seien zwischenzeitlich in die Satzung eingearbeitet worden. Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat anschließend folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Friedhofsordnung (Anlage 1 der Beratungsunterlage 054/2018) als Satzung.

**8. Besetzung der Stelle des/der Ersten Beigeordneten BU Nr. 096/2018
- Beschluss über Festlegung des Verfahrens der
Stellenausschreibung und der Wahl**

Hauptamtsleiter Beck fasst den Inhalt der Beratungsunterlage kurz zusammen. Im Anschluss beschließt der Gemeinderat ohne Aussprache und einstimmig:

- 1. Die Stelle des/der Ersten Beigeordneten wird im Wortlaut der Anlage 1 in der Ausgabe des Staatsanzeigers für Baden-Württemberg vom 14.09.2018 ausgeschrieben.**
- 2. Das Ende der Frist für die Einreichung von Bewerbungen wird auf den 02.11.2018, 18 Uhr festgesetzt.**
- 3. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.11.2018 wird Bewerberinnen und Bewerbern die Gelegenheit zu einer maximal zehnminütigen Vorstellung zuzüglich sich anschließender Fragen aus der Mitte des Gemeinderats eingeräumt.**
- 4. Die Wahl des/der Ersten Beigeordneten durch den Gemeinderat erfolgt in der öffentlichen Sitzung am 29.11.2018.**

9. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Halde V" BU Nr. 073/2018 im Stadtteil Endersbach
- Behandlung der Einwendungen und Beschluss zum Abwägungsvorschlag
- Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Frau Schäfer vom Büro Baldauf erläutert anhand einer Präsentation zunächst den Stand des Bebauungsplanverfahrens und die Notwendigkeit der erneuten Offenlage. Sie geht anschließend auf die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit ein. Dabei spricht sie unter anderem die erwartete Verschattung der Passivhäuser im Kornblumenweg an, aufgrund derer eine Reduktion der Geschosshöhe zweier Gebäude im Plangebiet vorgenommen worden sei. Hinsichtlich der Stellungnahme zu den erwarteten Lärmauswirkungen der angrenzenden Gärtnerei sei eine schalltechnische Bewertung erstellt worden. Aufgrund des dort ermittelten Tag-Werts müssten nun Schallschutzmaßnahmen an einigen Gebäuden im Plangebiet vorgenommen werden. Nacht-Werte seien nicht relevant, weil der Gärtnerei für die Nachtstunden keine Betriebserlaubnis vorläge. Sie erklärt weiter, etwaigen Behinderungen für den Lkw-Zulieferverkehr der Gärtnerei durch parkende Pkw könne mit verkehrlichen Festsetzungen entgegengewirkt werden. Abschließend fasst sie die Änderungen am Bebauungsplan im Vergleich zum ursprünglichen Entwurf zusammen, zusätzlich erläutert Herr Friedemann vom Büro Friedemann Landschaftsarchitekten die Änderungen im Grünordnungsplan. Frau Schäfer äußert abschließend, die erneute Offenlage finde nur zu den geänderten Inhalten des Bebauungsplans statt.

Auf Nachfrage von Stadtrat Forster führt Frau Schäfer aus, die Bezugshöhe der Gebäude im Plangebiet sei um 0,35m reduziert worden. Eine weitere Reduzierung sei aus Gründen der Barrierefreiheit nicht sinnvoll.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat im Anschluss einstimmig:

- 1. Dem Abwägungsvorschlag gemäß Abwägungstabelle vom 17.04.2018 zu den im Rahmen der Öffentlichen Auslegung vom 02.01.2018 bis 02.02.2018 und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vom 18.12.2017 bis 02.02.2018 (gem. § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf und Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Halde V“ in der Fassung vom 10.11.2017, ergänzt im Umweltbericht am 07.12.2017, wird zugestimmt.**
- 2. Dem Abwägungsvorschlag gemäß Abwägungstabelle vom 17.04.2018 zu den im Rahmen der Erneuten Betroffenenbeteiligung der von den Änderungen / Ergänzungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 09.02.2018 bis 23.02.2018 (gem. § 4a Abs. 3 und 4 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf und Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Halde V“ in der Fassung vom 10.11.2017, ergänzt im Umweltbericht am 07.12.2017, geändert am 09.02.2018, wird zugestimmt.**
- 3. Billigung des geänderten Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften „Halde V“ in der Fassung vom 17.04.2018.**
- 4. Billigung der die Änderung betreffenden umweltbezogenen Stellungnahmen.**

- 5. Die Verwaltung wird beauftragt aufgrund von Änderungen im Entwurf des Bebauungsplans und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften nach der Offenlage (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) die erneute öffentliche Auslegung mit Beteiligung der Behörden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB nur zu den aufgeführten und gekennzeichneten Änderungen durchzuführen. Die Dauer der Auslegung sowie die Frist zur Stellungnahme werden auf drei Wochen verkürzt.**

10. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
10.1. Bekanntgabe eines nichtöffentlich gefassten Beschlusses zum "Leuchtenden Weinberg"

Oberbürgermeister Scharmann gibt bekannt, dass der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung am 25.4.2018 folgenden Beschluss gefasst hat: Bei der Veranstaltung „Leuchtender Weinberg“ übernimmt im Jahr 2018 der WeinstadtMarketing-Verein die Kosten eines etwaigen Abmangels bis zu einer Höhe von 7.500 Euro, ein darüber hinaus gehender Abmangel wird durch die Stadt Weinstadt übernommen.

10.2. Sichtverhältnisse Kreuzung Stuttgarter Straße / Ulrichstraße

Stadtrat Dr. Siglinger erkundigt sich nach den Sichtverhältnissen an der Kreuzung Stuttgarter Straße / Ulrichstraße und den von der Verwaltung durchgeführten Maßnahmen zur Verbesserung. Tiefbauamtsleiter Sonn entgegnet, die Markierung sei um einen Meter versetzt und eine Hecke zurück genommen worden. Oberbürgermeister Scharmann ergänzt, die Anordnung von Tempo 30 für diesen Bereich werde derzeit noch geprüft.

10.3. EU-Förderung für die Einrichtung öffentlicher WLANs

Stadtrat Dr. Siglinger macht auf ein EU-Förderprogramm für die Einrichtung öffentlicher WLANs aufmerksam. Oberbürgermeister Scharmann erwidert, der Verwaltung sei das Programm bekannt, auch andere Stadträte hätten bereits darauf aufmerksam gemacht. Wegen fehlender Ressourcen erfolge bei der ersten Fördertranche jedoch keine Antragsstellung, gegebenenfalls aber bei einer der drei kommenden Tranchen.

10.4. Veranstaltungsprogramm für die Gartenschau 2019

Stadträtin Groß macht darauf aufmerksam, dass viele Vereine und Gruppen derzeit ihre Jahresausflüge für 2019 planen würden, leider aber noch kein Veranstaltungsprogramm für die Gartenschau verfügbar sei. Oberbürgermeister Scharmann führt aus, eine Grobplanung mit den Highlight-Wochen sei bereits vorhanden, der Rest werde von der Gartenschau-GmbH derzeit koordiniert.

10.5. Sichtbehinderung an Fußgängerüberweg in Endersbach

Stadträtin Dr. Rebmann erinnert an ihre Anfrage von vor zwei bis drei Monaten, wonach an der Ortsdurchfahrt Endersbach ein Parkplatz die Sicht auf einen Fußgängerüberweg behindere. Ordnungsamtsleiter Herr Schmid erwidert, er habe gemeinsam mit der Polizei die Örtlichkeit besichtigt und die Abstandsfläche zwischen Zebrastreifen und Parkplatz als ausreichend erachtet.

10.6. Barrierefreier Straßenbelag am Württemberg-Haus

Stadtrat Bernhard Dippon lobt die Verwaltung für den aufgebrachten barrierefreien Belag am Württemberg-Haus Beutelsbach.

**10.7. Schaltung der Pförtnerampel an der Kreuzung
Stuttgarter Straße / Ulrichstraße**

Stadtrat Tibor Randler lobt das schnelle Vorgehen der Verwaltung an der Kreuzung Stuttgarter Straße / Ulrichstraße und empfiehlt, die Schaltung der Pförtnerampel noch zu optimieren.

10.8. Freies WLAN im Parkforum in der Grünen Mitte

Stadtrat Tibor Randler empfiehlt, für das Parkforum in der Grünen Mitte ein freies WLAN vorzusehen und bei den Wege-Bauarbeiten entsprechende Leitungen gleich mit zu verlegen. Herr Meier von den Stadtwerken entgegnet, Leerrohre hierfür seien bereits eingeplant.

10.9. Sandspielmöglichkeit auf dem Spielplatz Trappeler

Stadtrat Forster macht darauf aufmerksam, dass auf dem Trappeler-Spielplatz wieder eine Sandspielmöglichkeit geschaffen wurde.

**10.10. Zusätzliche Bushaltestelle in Beutelsbach Richtung
Schnait**

Stadträtin Groß bittet darum, die zusätzliche Bushaltestelle in Beutelsbach in Richtung Schnait in der Bevölkerung noch breiter bekannt machen. Oberbürgermeister Scharmann nimmt dies auf.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer